



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu „Alleinerziehende steuerlich entlasten“ (Drucksache 20/2939)

Alleinerziehende wirksam entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

Das Familienleben und den Beruf miteinander zu vereinbaren, ist für Alleinerziehende besonders herausfordernd. Erwerbstätige Alleinerziehende sehen sich oft erheblichen organisatorischen und finanziellen Herausforderungen ausgesetzt.

Deshalb gilt es, Alleinerziehende, insbesondere bei niedrigen und mittleren Einkommen, zielgenau, unbürokratisch und stärker zu entlasten.

Hierzu fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der bestehende Entlastungsbetrag für Alleinerziehende und der Zuschlag für jedes weitere Kind (§ 24b des Einkommensteuergesetzes) erhöht und zu einer progressionsunabhängigen Förderung weiterentwickelt wird, damit kleinere und mittlere Einkommen stärker als bisher entlastet werden können. Das kann durch eine Steuergutschrift erreicht werden.

Die Entlastung soll sich dabei an der Entlastungswirkung des jeweils aktuell geltenden Freibetrags im Bereich des Spitzensteuersatzes orientieren.

Ole-Christopher Plambeck
und Fraktion

Oliver Brandt
und Fraktion